

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
 Edmund-Rumpler-Straße 8-10
 51149 Köln
 Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
 @mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
 Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
 Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
 Seite: 1 von 6
 Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

Artikel/ Projekt	Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung
<p>Erläuterung und Ziel der Marktsichtung:</p>	<p>Der Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung soll den Soldatinnen/Soldaten Schutz gegen die von gewalttätigen / gewaltbereiten Kriegsverbrechern sowie Straftätern ausgehende Gefährdung bei den Einsatzaufträgen Festnahme und Durchsuchung von Personen und Wohngebäuden bieten. Die Marktsichtung dient dazu einen Überblick über den potenziellen Bieterkreis zu dem Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung zu ermitteln.</p> <p>Neben dem potenziellen Bieterkreis sollen die Produktionskapazitäten, die Lieferzeiten und der Preis herausgearbeitet werden.</p> <p>Sollte kein Artikel gemäß Artikelbeschreibung angeboten werden können, darf abweichend unter Einhaltung der technischen Richtlinie auch eine Alternative angeboten werden, Abweichungen sind anzugeben.</p> <p>Aus einer Marktsichtung gehen <u>unmittelbar</u> keine Beschaffungen hervor. Zu einem späteren, heute noch nicht einzuschätzenden Zeitpunkt, ist eine Ausschreibung für die eigentliche Beschaffung zu erwarten. Alle interessierten Teilnehmer dieser Marktsichtung würden dazu in Form einer Bieterkreisinformation rechtzeitig angeschrieben.</p>
<p>Artikelbeschreibungen/ Kurzbeschreibungen:</p>	<p>Der Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Kopf des Nutzers vor Stoß-, Schlag- und ballistischen Einwirkungen schützen • Kompatibel zu Ausrüstungsgegenständen (z.B. Sprechsatz- und Gehörschutzsystemen) sein • eine werkzeuglose Adaption von Nachtsichtgeräten und anderen Anbauteilen ermöglichen • über ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz, Mobilität, Tragekomfort und Akzeptanz verfügen <p>Der Gefechtshelm muss der Technischen Richtlinie für ein Gesamtsystem „Ballistischer Helm“ des Polizeitechnischen Institut (PTI) der deutschen Hochschule (DHPol) mit dem Stand Mai 2010 entsprechen.</p> <p>Der Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung gliedert sich in folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ballistische Helmschale im Low Cut • ballistisches, aufrüstbares Stirnschutzelement • ballistisches Visier • ballistischer Nackenschutz

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
@mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
Seite: 2 von 6
Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

Sowie dem folgenden **Zubehör:**

- Helmbezug
- Transporttasche

Ballistische Forderungen:

Nach VPAM (APR 2006 und HVN 2009) sowie der STANAG 2920.

Kompatibilität:

Der Gefechtshelm Zugriff und Durchsuchung muss mit eingeführten Artikeln der Bundeswehr getragen werden können:

- Verschiedenen BiV-Brillen
- Verschiedenen Sprechsätzen
- ABC-Schutzmaske M 2000 (ausgenommen bei ball. Visier)
- Atemschutzmaske AUER 3S-H
- Ballistische Schutzbrille
- Verschiedenen Kampfhandschuhen

Helmform:

Die Helmkalotte muss so geschnitten sein, dass die Ohren des Nutzers vollständig bedeckt sind.

Schutzfläche der Helmkalotte:

Bis 15mm zum Rand (Stoppen und Traumaschutz gem. VPAM HVN2009 Prüfstufe 3). Der Gefechtshelm muss die Prüfstufe VPAM 4 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen.

Schraubenloses Design:

Anbauteile wie die Aufnahme für Nachtsichtgeräte (Shroud) sowie seitlich verlaufendes Schienenadapter-system (Rails) und Inneneinrichtung sind ohne Durchbohrungen der Helmkalotte angebracht.

Einstellmöglichkeit-Inneneinrichtung:

Die Inneneinrichtung des Gefechtshelms muss über ein Einstellrad verfügen und einen optimalen und verschiebungsfreien Sitz des Gefechtshelmes auf dem Kopf gewährleisten.

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
@mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
Seite: 3 von 6
Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

Farbe Helmkalotte und Anbauteile:

Die Farbe der Helmkalotte ist in Farbe RAL 7013 (als Anhalt) Braungrau auszuführen.
Alle außen angebrachten Anbauteile müssen in der Farbe der Helmkalotte ausgeführt sein.

Farbe Inneneinrichtung:

Die Farbe der Inneneinrichtung und Beriemung muss in gedeckten Farben oder im Farbton der Helmkalotte ausgeführt sein.

NIR-Remissionswerte:

Kalotte, Befestigungselemente und sichtbare Anbauteile sollen bei einer Wellenlänge von 1100nm zwischen 25% und 45% liegen. Teile mit einer Kantenlänge bzw. mit einem Durchmesser von bis zu 30mm sind hiervon ausgenommen.

Größe:

Der Gefechtshelm soll für Kopfumfänge von 48 bis 62 cm geeignet sein.

Gewicht:

Der Gefechtshelm inkl. aller Anbauteile (Helmkalotte mit Aufnahme für Nachtsichtgeräte [Shroud] und seitlichem Schienenadaptersystem [Rails] sowie Inneneinrichtung und Beriemung) darf das maximale Gewicht von 2250 Gramm nicht überschreiten. Ballistisches Visier, ballistischer Stirnschutz sowie ballistischer Nackenschutz sind davon ausgenommen.

Korrosion:

Über die gesamte Lebensdauer darf es bei bestimmungsgemäßem und üblichem Gebrauch zu keiner Korrosion an den Helmen und seinen Bauteilen kommen, die zu einer Gefährdung der Funktion oder des Nutzers führt. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zählt auch der Kontakt mit Salzwasser. Werkstoffpaarungen, bei denen das Risiko einer galvanischen Korrosion besteht, sind zu vermeiden. Ist dieses nicht möglich, müssen Maßnahmen zur Vermeidung galvanischer Korrosion durchgeführt werden.

Ballistisches Stirnschutzelement:

Erhöhung des ballistischen Schutzes im frontalen Bereich, werkzeuglose Adaptionenmöglichkeit an den Rails ohne zusätzlichen Adapter in der Farbe der Helmkalotte und einem Gewicht ≤ 550g.

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
@mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
Seite: 4 von 6
Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

	<p>Ballistisches Visier: Der Gefechtshelm soll über ein voll transparentes (nicht getöntes), ballistisches Visier zur Erhöhung des ballistischen Schutzes des Gefechtshelmes im frontalen Bereich verfügen und das Gesicht ab der Unterkante des Gefechtshelm ohne ballistische Lücke schützen. Das ballistische Visier muss werkzeuglos montierbar sein und auch in Kombination mit dem Stirnschutzelement montiert werden können. Das Gewicht des kompletten ballistischen Visiers muss < 1500g sein. Nicht transparente Anbauteile müssen in Helmka-lottenfarbe ausgeführt sein.</p> <p>Ballistischer Nackenschutz: Einteiliger, ballistischer Nackenschutz zur Erhöhung des ballistischen Schutzes im Nackenbereich. Die textile Außenhülle des ballistischen Nackenschutzes ist in der Farbgebung steingrau-oliv (RAL 7013 als Anhalt) und mit einem Gewicht ≤ 550g auszuführen.</p> <p>Helmbezug: Der Helmbezug ist in der Farbe RAL 7013 (als Anhalt). Auch bei übergezogenem Helmbezug müssen die Adaptionsmöglichkeiten und das Verstellsystem uneingeschränkt nutzbar sein.</p> <p>Widerstandsfähigkeit: Der Gefechtshelm muss widerstandsfähig gegen Umweltbedingungen (Temperatur, Luftdruck, Luftfeuch-tigkeit, Staub-/ Salzgehalt der Luft, Salzwasser, Schnee) sein.</p>
Angebotspreise/Staffelpreise / Lieferfristen:	<p>Bitte geben Sie Ihr Angebot unter Berücksichtigung folgender Staffelmengen und inkl. Angabe (voraus-sichtlicher) Lieferzeiten und Produktionskapazitäten ab.</p> <p>500 / 1.000 / 2.000 / 5.000 /10.000 EA</p>
Mit dem Angebot vorzulegende Muster:	<p>Es sind digital (per E-Mail) Produktdatenblätter und verweise auf etwaige Schutzrechte einzureichen, zu-sätzlich soweit vorhanden können Muster eingereicht werden. Vorzulege Muster verbleiben im Besitz der Bieter. Für eine Begutachtung durch die BwBM und den Nutzer bitten wir darum, die Muster für eine Dauer von 3 Monaten auszuleihen. Sollte dieser Zeitraum nicht mög-lich sein, bitten wir um eine alternative Mitteilung.</p>

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
@mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
Seite: 5 von 6
Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

Mit dem Angebot digital (per E-Mail) vorzulegende Nachweise:

Nachweise für den Gefechtshelm:

- Splitterfestigkeit der Helmkalotte nach STANAG 2920:
Der V50-Wert bei Beschuss mit dem 1,1 g FSP-Splitterdarstellungsgeschoß muss ≥ 630 m/s sein.
- Ballistischer Schutz gegen Beschuss mit Projektilen aus Handfeuerwaffen gemäß VPAM HVN 2009, Prüfstufe 3 nach Technische Richtlinie (TR) Gesamtsystem „Ballistischer Helm“ Pkt. 3.1
- Der Gefechtshelm muss die Prüfstufe VPAM 4 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen.
- Der Randbeschuss ist über einen Prüfbericht nachzuweisen.

Nachweise für das ballistische Stirnschutzelement (Die Prüfungen erfolgen ausschließlich im Gesamtsystem - ballist. Stirnschutzelement ist in Verbindung mit dem zugehörigen Gefechtshelm zu prüfen -):

- Die Splitterfestigkeit des ball. Stirnschutzes muss in Verbindung mit dem Gefechtshelm nach STANAG 2920 folgende Mindestwerte erreichen:
Der V50-Wert bei Beschuss mit dem 1,1 g FSP-Splitterdarstellungsgeschoß muss ≥ 1200 m/s sein.
- Der ballistische Stirnschutz muss in Verbindung mit dem Gefechtshelm die Prüfstufe VPAM 6 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen.

Nachweise für das ballistische Visier:

- Technische Anforderungen an das Visier nach Technischer Richtlinie (TR) Gesamtsystem „Ballistischer Helm“ Pkt. 2.2, P.3.1, Pkt. 3.2 sowie Pkt. 3.3
- Die Splitterfestigkeit des ball. Visiers muss in Verbindung mit dem Gefechtshelm nach STANAG 2920 folgende Mindestwerte erreichen:
Der V50-Wert bei Beschuss mit dem 1,1 g FSP-Splitterdarstellungsgeschoß muss ≥ 680 m/s sein.
- Das ballistische Visier muss die Prüfstufe 3 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen - Teilprüfung des am Gefechtshelm montierten Visiers gem. Ziffer 6.6.2 VPAM HVN 2009; eine Trefferplatzierung im Überdeckungsbereich /Helm/Visier entfällt.

Nachweise für den ballistischer Nackenschutz:

- Technische Anforderungen an den Ball. Nackenschutz nach Technischer Richtlinie (TR) Gesamtsystem „Ballistischer Helm“ Pkt. 3.2 sowie Pkt. 3.3
- Der ballistische Nackenschutz muss die Prüfstufe 3 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen.

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln
Deutschland

Ansprechpartner: Anna Tsekova-Hubenova
@mail: anna.tsekova-hubenova@bwbm.de
Telefon: 0049 (0) 2203 9128 594
Fax: 0049 (0) 2203 9128 91 594

Datum: 18.03.2025
Seite: 6 von 6
Angebotsabgabe bis: 17.04.2025

	<ul style="list-style-type: none">Der ballistische Nackenschutz muss die Prüfstufe VPAM 4 in Anlehnung an VPAM HVN 2009 in Verbindung mit VPAM APR 2006 erreichen.
Allgemeine Forderungen:	Insbesondere wird auf die Forderungen zu Gefahrstoffen (Gesundheits-, Betriebs- und Umweltschutz) hingewiesen https://tl.baainbw.de/AG-Bund/TL/ML_Suche_TL.asp - TL 8305-0011, TL 8305-0160, TL 8400-0001 und TL 8330-0013
Verpackung/Auszeichnung:	Die Verpackung ist nach TL A 0032 Teil 2 zu kennzeichnen
Liefer- und Zahlungsbedingungen:	14 Tage 2 % / 30 Tage netto, Frei Haus oder DDP
Abgabefrist:	Erbeten bis 17.04.2025